

## Wir eG statt Ich AG Solidarische Ökonomie hat Zukunft!

Walter Vogt<sup>1</sup>

### Auf einen Blick

Genossenschaften haben der Finanz- und Wirtschaftskrise erfolgreich getrotzt. Ihre soliden und seriösen Geschäftsmodelle machen sie weniger anfällig für Konjunkturschwankungen und Krisen. In Zeiten von Sozialabbau auf der einen und ungezügelterm Finanzkapitalismus auf der anderen Seite zeigen sie einen anderen Weg, nämlich den eines solidarischen Wirtschaftens, auf. Wenn sich der Staat zunehmend aus zahlreichen Leistungsbereichen zurückzieht und die Bürger zu mehr Eigenverantwortung anhält, können Genossenschaften, einst aus der Not geboren, heute in neuer Form und außerhalb ihrer traditionellen Bereiche dazu beitragen, bestehende Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Dazu ist allerdings der Genossenschaftsgedanke noch breiter in der Öffentlichkeit zu verankern.

Eingetragene Genossenschaften<sup>2</sup> sind seit jeher Wirtschaftssubjekte, die aus ökonomischen Motiven, überwiegend aus Notlagen heraus, gegründet wurden. Allerdings ist das Umfeld für sie heute, nach rund 150 Jahren, ein anderes als noch zu Zeiten ihrer Gründerväter.<sup>3</sup> Der Rückzug des Staats von kulturellen und sozialen Angeboten und Leistungen, stetige Preissteigerungen, speziell auf oligopolistisch geprägten Märkten, und die Lösung einer großen Bandbreite sozialer Fragen und Bedürfnisse sind die gegenwärtigen Herausforderungen, welche erfreulicherweise die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft wieder vermehrt in die Debatte gebracht haben.

### Genossenschaftliche Ideen und Prinzipien – Garant für nachhaltiges und erfolgreiches Wirtschaften

Das Wesen einer Genossenschaft ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 des Genossenschaftsgesetzes (GenG) als einer „Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl“ mit dem Zweck, „den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern [...]“

Unternehmensgegenstand einer Genossenschaft sind damit alle Maßnahmen, mit denen dieser individuelle Förderzweck erreicht werden soll, und welcher sich konkret aus der jeweiligen Satzung ergibt. Grundgedanke ist die Hilfe zur Selbsthilfe, also der Zusammenschluss von Personen, die gemeinsam Aufgaben übernehmen, welche der Einzelne in seinem Umfeld nicht alleine bewerkstelligen kann. Damit verbunden ist auch eine für die Genossenschaft typische Selbstverwaltung, in der sich auch ihr Demokratieverständnis ausdrückt: Die Mitglieder führen ihre Genossenschaft in Eigenregie, womit gegenseitige Solidarität und Einsteher für den anderen verbunden sind. Darüber hinaus besetzen sie ihre Organe aus den eigenen Reihen, und Abstimmungen werden regelmäßig nach Kopfprinzip, unabhängig der Zahl der übernommenen Anteile, getroffen. Alle diese Elemente widersprechen Profitmaximierung und Übervorteilung wirtschaftlich Schwächerer. In ihrer Genossenschaft verbinden sich Gleichgesinnte zu gemeinsamen, solidarischen Handeln. Genossenschaften sind damit nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern vielmehr auch Sozialgemeinschaften mit den Werten von Demokratie, Solidarität und der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung.

Durch diese Werte erreichen sie letztlich auch ihre Stabilität, was sie in ihrem Ruf als insolvenzsicherste Rechtsform immer wieder bestätigen. Gepaart mit der genossenschaftlichen Pflichtprüfung, in der neben den wirtschaftlichen Verhältnissen auch die Arbeit ihrer Organe beurteilt wird, ist die Rechtsform ein Garant für nachhaltiges und erfolgreiches Wachstum auf einer soliden Basis. Eine regionale Verwurzelung bildet dabei die Grundlage für einen abgegrenzten, überschaubaren Geschäftszweck und schaltet nicht erkennbare Risiken von vornherein aus. So wirken Genossenschaften letztlich als Stabilisator der regionalen Wirtschaft, binden Arbeitsplätze und fördern die strukturelle Entwicklung.

Gleichwohl: Genossenschaften sind primär dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet – und nicht den Interessen der Allgemeinheit! Beim weitaus überwiegenden Teil der deutschen Genossenschaften handelt es sich um reine Fördergenossenschaften, wobei der jeweilige konkrete Förder-

auftrag zudem regelmäßig von wirtschaftlichen Zielen dominiert wird.<sup>4</sup>

Wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen müssen sie sich am Markt behaupten. Da aber die Rechtsform für externe, an reiner Kapitalverwertung interessierte Investoren unattraktiv ist, müssen zur Finanzierung des Geschäftsmodells Wege gefunden werden, ohne dabei die genossenschaftlichen Grundsätze und den Fördergedanken zu verwässern (hierbei kommt gerade der Innenfinanzierung eine wesentliche Bedeutung zu). Kritisch wird es immer dann, wenn die Ausrichtung auf die Mitgliederförderung verloren geht und ein Nicht-Mitgliedergeschäft zu stark in den Vordergrund tritt.

### Aktuelle Verbreitung von Genossenschaften – und ihre Potenziale

Die Genossenschaftslandschaft in Deutschland wird noch immer traditionell durch die Aufteilungen in

- Genossenschaftsbanken,
- ländlichen Genossenschaften,
- gewerblichen (Waren- und Dienstleistungs-) Genossenschaften,
- Konsumgenossenschaften und
- Wohnungsgenossenschaften

geprägt. Im Krisenjahr 2009 zählte man in Deutschland 7.505 Genossenschaften, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent und ein Anstieg in den Jahren 2007 bis 2009 um über 500 Genossenschaften.<sup>5</sup> Gewaltig muten die Mitgliederzahlen an: Ende 2009 registrierten die deutschen Genossenschaften 20,5 Millionen Mitglieder, zudem sind sie Arbeitgeber für über 840.000 Menschen.<sup>6</sup> Doch die Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits die Banken des genossenschaftlichen Finanzverbands mit 16,4 Millionen Mitgliedern allein 80 Prozent, somit mehr als drei Viertel aller Mitglieder in Genossenschaften ausweisen. Daneben repräsentieren die 2,8 Millionen Mitglieder in Wohnungsbaugenossenschaften mit rund 14 Prozent einen weiteren wesentlichen Teil.<sup>7</sup>

Ehemals klassische genossenschaftliche Betätigungsfelder (etwa in der Landwirtschaft, im Ein-

kauf oder Absatz) haben, dem Strukturwandel geschuldet, im Laufe der Zeit mehr und mehr an Bedeutung verloren. Dieser zunehmende Bedeutungsverlust war schließlich auch ursächlich für die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes in 2006. Eine Aufwertung der Rechtsform sollte insbesondere durch folgende Punkte erreicht werden:

- (1) durch die ausdrückliche Öffnung des Förderzwecks auch auf soziale und kulturelle Belange der Mitglieder;
- (2) mittels Stärkung der Autonomie der Satzung (hauptsächlich durch vereinfachte Regelungen für ‚kleine‘ Genossenschaften);<sup>8</sup>
- (3) über die Zulassung und Stärkung investierender Mitglieder nach jeweiliger Satzungsregelung;
- (4) mit Hilfe von Vereinfachungen bei der genossenschaftlichen Pflichtprüfung;
- (5) aufgrund von Gründungserleichterungen (insbesondere die Reduktion der erforderlichen Gründungsmitglieder von sieben auf drei nutzende Mitglieder).

Festgehalten werden kann: Gerade für ‚kleine‘ Genossenschaften hat die Gesetzesnovelle Erleichterungen und höhere Flexibilität geschaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben durch die Reduzierung der Gründerzahl nun einen breiteren Spielraum zur Ausgestaltung und Kooperation. In der genossenschaftlichen Rechtsform können sie Risiko und Know-how bündeln und parallel die individuelle Verantwortung weiter fördern. Trotzdem: Das genossenschaftliche Potenzial ist weiter ausbaufähig, es wird noch immer unzureichend genutzt. Irgendwie scheint die Rechtsform in einem Dornröschenschlaf zu liegen. Neben den noch immer bestehenden Vorurteilen ist sicherlich der Mangel an Kenntnissen über Genossenschaften ein wesentlicher Grund, warum es nicht zu weitaus mehr Neugründungen kommt.

### **Möglichkeiten im sozialen und ökologischen Bereich erkennen und nutzen**

*Im Jahr 2009 wurden allein 241 neue Genossenschaften gegründet.* Berücksichtigt man die letzten zehn Jahre, dann sind insgesamt 994 neue Genossenschaftsgründungen in den Jahren 2000 bis 2009 festzustellen. Von den 241 Neugrün-

dungen des Jahres 2009 entfallen allein 215 auf den gewerblichen Sektor, allerdings nicht in den klassischen Bereichen Handwerk, Verkehr oder Handel. Die Schwerpunkte liegen vielmehr im Gesundheitswesen und im Bereich der Energietechnik.<sup>9</sup> Gerade Letztere sind in erster Linie dem erhöhten Engagement verantwortungsbewusster Bürger zu verdanken, wobei sich hier die Erleichterungen aus der Gesetzesnovelle 2006 positiv bemerkbar gemacht und der Rechtsform einen, wenn auch verhaltenen, Auftrieb gegeben haben. Bei näherer Betrachtung lassen sich fünf Geschäftsfelder ableiten, in denen Genossenschaften in der jüngeren Zeit eine Aufwertung erfahren haben und auf denen sie künftig eine noch wesentlich stärkere Bedeutung erlangen können:

- Auf dem Gebiet autark agierender regionaler Energieerzeugung und Vermarktung auf traditionell eher oligopolistisch geprägten Märkten (z.B. im Betreiben von Solaranlagen, Wind- oder Heizkraftwerken oder auch im Bereich der Gas- oder Wasserversorgung).
- durch Kooperationen und Zusammenschlüsse im Gesundheitswesen, im Handwerk und im Mittelstand (z.B. im gemeinsamen Einkauf oder Absatz und im Anbieten von speziellen Dienstleistungen, um damit Fixkosten zu senken und gleichzeitig die Effizienz zu steigern). Mittels genossenschaftlicher Kooperationsstrukturen können Gütesiegel geschaffen und kann gleichzeitig eine Gegenmacht zu Großunternehmen aufgebaut werden.
- Als Träger bisher kommunal geprägter Aufgaben (Infrastrukturprojekte wie dem Betreiben von Schwimmbädern oder Dorfläden, aber auch im kulturellen Bereich oder im Umweltschutz).
- Mittels Sozialgenossenschaften durch die Übernahme sozialer Dienstleistungen im gemeinsamen Verbund (z.B. Arbeitslosengenossenschaften, Seniorengenossenschaften, Mietergenossenschaften).
- In der Fortführung insolventer Betriebe durch die Belegschaft, aber auch im Rahmen der langfristigen Unternehmensnachfolge mittels einer echten Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

Obwohl Genossenschaften kein Teil des öffentlichen Sektors sind, so haben sie doch unweigerlich eine gesellschaftliche Ausstrahlung. Um dar-

aus aber auch gesellschaftliche Wirksamkeit zu entfalten, müssen Genossenschaften ihre Selbstdarstellung ausbauen und ihre Werte und Leistungsfähigkeit überzeugend am Markt präsentieren. Dem Gründungszweck selbst sind dabei keine Grenzen gesetzt. Entscheidend ist, dass Menschen in ihrer Region und ihrem Umfeld gemeinsam etwas bewegen wollen. Über die Darstellung gesellschaftsnützlicher Aufgaben können Genossenschaften aktiv dazu beitragen, ein positives Umfeld für sich zu erzeugen und im Zusammenschluss von Gleichgesinnten auch in neue Geschäftsfelder vorzustoßen.

### Rückbesinnung auf genossenschaftliche Werte nötig

Rückblickend auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt sich, dass sich Genossenschaften als stabilisierender Faktor erwiesen haben. Das ist nicht verwunderlich, orientieren sie sich doch regelmäßig an langfristigen und nachhaltigen Geschäftsmodellen anstatt an kurzfristiger Rendite und überbordenden Shareholder-Value.

Genossenschaften leben Demokratie in Reinkultur und zeichnen sich durch eine hohe Transparenz und den Schutz ihrer Mitglieder aus. Ihre demokratische Verfassung prädestiniert sie geradezu für Aufgaben mit sozialer und gesellschaftspolitischer Wirkung. Die Wirtschaftlichkeit ihres Geschäftsbetriebs vorausgesetzt, ist eine Genossenschaft dann überlebensfähig, wenn es ihr

gelingt, ihre langfristige Leistungsfähigkeit nicht nur nach außen hin, sondern vor allem auch intern aufrecht zu erhalten.

Jenseits eines Schwarz-Weiß-Denkens „Markt raus, Staat rein“ steht die Genossenschaft für eine andere Form des Wirtschaftens. Damit ist sie auf jeden Fall eine ordnungspolitische Alternative für eine wirtschaftsdemokratische Ausrichtung. Ein Fundament für eine krisenresistentere Unternehmenslandschaft ist sie allemal. Damit sie jetzt noch stärker wahrgenommen wird, bedarf sie einer breiteren Unterstützung – und sie darf nicht gegenüber anderen Rechtsformen benachteiligt werden. Eine Gleichbehandlung muss in erster Linie beim Zugang zu Fördermitteln gewährleistet werden, welche zudem zielgerichtet auf genossenschaftliche Bedürfnisse zu konzipieren sind. Rechtsformspezifische Kosten, wie für Gründungsprüfung oder für laufende Verbandsbeiträge, sind an der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemessen. Daneben ist es erforderlich, die genossenschaftlichen Werte in der Öffentlichkeit noch weitaus stärker als bisher sichtbar zu machen. Wirtschaftliches Handeln muss sich auch an der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung messen lassen und dementsprechend bereits in den Lehrplänen der staatlichen Schulen einen höheren Stellenwert finden. Das Zeitfenster für all das steht momentan gut, hat doch die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2012 zum „Year of Cooperatives“, dem „Jahr der Genossenschaften“ deklariert.

- 1 Vogt, Walter: Gewerkschaftssekretär beim IG Metall Vorstand, zuvor lange Jahre in der genossenschaftlichen Beratung und Prüfung tätig. Aufsichtsratsmitglied einer Wohnungsgenossenschaft.
- 2 Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Weiteren auf das „eingetragene“ verzichtet, gemeint ist immer die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG).
- 3 Im Wesentlichen Schulze-Delitzsch, Hermann (1808 - 1883), Raiffeisen, Friedrich Wilhelm (1818 - 1888), Huber, Viktor Aimé (1800 - 1869), Pfeiffer, Eduard (1835 - 1921) und Kaufmann, Heinrich (1864 - 1928).
- 4 Die klassische Idee der Produktivgenossenschaft als Reinform der Genossenschaft ist in Deutschland kaum verbreitet. Sie stellt eine besondere Form der genossenschaftlichen Selbsthilfe dar, in der die Mitglieder zugleich Eigentümer und Beschäftigte des von ihnen gegründeten oder gemeinsam betriebenen Unternehmens sind. Idealerweise sind alle Mitglieder Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer Person.
- 5 Zur Verbreitung der Genossenschaften in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch im Jahr 2007 siehe Bösche, Burchard: Warum brauchen wir eine „Kleine Genossenschaft“?, WISO direkt, Bonn, Dezember 2007.
- 6 Stappel, Michael: Die deutschen Genossenschaften 2010, Wiesbaden 2010: 6 - 8.
- 7 Stappel, Michael: Die deutschen Genossenschaften 2010, Wiesbaden 2010: 12, 19.
- 8 Gemeint sind nach § 9 Absatz 1 Satz 2 GenG hier Genossenschaften unter 20 Mitgliedern.
- 9 Stappel, Michael: Die deutschen Genossenschaften 2010, Wiesbaden 2010: 12, 20 - 21.